

Geschäftsbericht 2024



Bild: Kraftwerk Reckingen - Rechenreinigungsmaschine 2024

KRAFTWERK RECKINGEN
Aktiengesellschaft

**Bericht über
das 93. Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024**

**Zur Vorlage in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 03. April 2025**

Inhalt

TAGESORDNUNG	2
GESELLSCHAFTSORGANE	3
LAGEBERICHT	4
Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung	4
Anlagen und Betrieb	4
Wasserführung	6
Stromerzeugung	6
Neukonzessionierung	7
Ertragslage	8
Finanzielle Lage	8
Vermögenslage	8
Wesentliche Chancen und Risiken	10
Ausblick	10
Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft	10
Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken	10
Bereich Forschung und Entwicklung	10
Bericht über Zweigniederlassungen	10
JAHRESABSCHLUSS	11
Bilanz zum 31. Dezember 2024	11
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2024	12
ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2024	13
Gewinnverwendungsvorschlag	20
Bestätigungsvermerk des unabhängigen	21
Abschlussprüfers	21
Bericht des Aufsichtsrats	25

Tagesordnung

**Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung
am 03. April 2025 im Kraftwerk Reckingen
in Küssaberg um 16.00 Uhr**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des La-
geberichts für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts
des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzge-
winns**
- 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Ge-
schäftsjahr 2024**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Ge-
schäftsjahr 2024**
- 5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**
- 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**

Gesellschaftsorgane

Staatskommissare

Frau Dorothea Steinwachs
Stuttgart

Staatskommissarin für Grenzkraftwerke

Susette Burger
Aarau / Schweiz

Bundeskommisärin für Grenzkraftwerke

Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer
Geisenfeld

Mitglied des Vorstands der
Schluchseewerk AG a.D.
- **Vorsitzender** -

Jon Bisaz
Nussbaumen/Schweiz

Senior Vice President Hub Europe Business Unit
Grid Automation der Hitachi Energy Switzerland
Ltd,
- **stellv. Vorsitzender** -

David Gautschi
Leutwil / Schweiz

Leiter Geschäftsbereich Produktion
AEW Energie AG

Hans-Peter Zehnder
Illnau / Schweiz

Leiter Produktion hydraulische Kraftwerke
Axpo Power AG

Dr. Martin Kurzidem
Karlsruhe

Konzernexperte Gremienvorbereitung & Ge-
schäftsfelder (C-G)
EnBW Baden-Württemberg

Ralf Neulinger
Aichwald

Leiter Betrieb Erneuerbare Energien EnBW Ener-
gie Baden-Württemberg AG

Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht

Guido Jetzer
Mellikon / Schweiz

Elektriker

Dominique Krumholz
Hohentengen a.H.

kaufmännischer Angestellter

Vorstand

Ralf Reinhart
Mosbach

Kaufmännischer Vorstand

Oliver Steiger
Uerikon / Schweiz

Technischer Vorstand

Lagebericht

Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft in Deutschland lag in den letzten drei Jahren bei einem Anteil zwischen 3,1 % bis 4,2 % des Bruttostromverbrauchs.

Das deutsche Umweltministerium hatte vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland abzuschätzen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft kann insbesondere durch die Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen erreicht werden. Der Ukrainekrieg und die Preisentwicklung haben den Geschäftsverlauf nicht wesentlich beeinflusst.

Anlagen und Betrieb

Die Anlage konnte gut betrieben und die geplanten Arbeiten und Projekte durchgeführt werden. Das Geschäftsjahr verlief unfallfrei.

Es wurden gemäss vorgeschriebenem Programm die Jahreskontrollen an diversen Anlagenkomponenten und Hilfsmitteln vorgenommen und die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten durchgeführt werden.

Im gesamten Staugebiet, im Kraftwerksareal und bei den Zufahrtstrassen wurden Mäh-, Holzer- und Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Im Rahmen der Überprüfung der Stauanlagensicherheit wurde durch eine erfahrene Fachperson die Jahreskontrolle und die Höhenvermessung der Stauanlage vorgenommen. Es wurde bestätigt, dass alle Anlagenteile ordentlich gepflegt und gewartet werden, sowie die baulichen Anlagen und die Betriebseinrichtungen in einem guten Zustand sind. Es wurde keine Gefährdung der Sicherheit der Stauanlage festgestellt.

Spätestens nach Erhalt der neuen Betriebsbewilligung (Konzession/gehobene Erlaubnis) voraussichtlich Ende 2025, soll das Kraftwerk umfassend erneuert werden. Hierzu laufen Planungsarbeiten in den Bereichen Maschinentechnik, Elektro- und Leittechnik, Bautechnik, damit die grossen Umbauten bei MG2 im 2026/2027 und bei MG1 im 2027/2028 umgesetzt werden können. Bei einigen Kraftwerksanlagen besteht schon jetzt Handlungsbedarf.

Im Nachgang werden die laufenden Projekte in Detail beschrieben:

Hydraulische Turbinenregler: Im Rahmen der Verbesserung Notschlussfähigkeit bei der Maschinengruppen wurde, nachdem im letzten Jahr die MG 1 umgerüstet wurde, nun auch bei MG2 die Anpassung des hydraulischen Turbinenreglers durchgeführt. Neben der Anpassung des digitalen Turbinenreglers, wurde beim hydraulischen Turbinenregler ein zusätzliches Notschlussventil eingebaut und das bestehende Auslösemagnet auf Ruhstromprinzip umgerüstet. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen.

Automatisierung Generatorkühlung: Bei beiden Maschinengruppen konnten die neuen, elektrisch angetriebenen Kühlklappen für den Generator eingebaut und in die

bestehende CO₂ Löschanlage integriert werden. Es sind nun bei beiden Maschinengruppen die Frischluftklappen elektrisch ansteuerbar. Die vollständige Automatisierung der Generatorkühlung wird mit der Erneuerung der Leitechnik in den Jahren 2026-2028 umgesetzt.

Spannungsumstellung CH-Ableitung: Die Arbeiten für neue GIS-Schaltanlage konnte per März 2024 komplett abgeschlossen werden. Die Anlage läuft seit dieser Zeit problemlos. Die schweizerische Ableitung wird aktuell noch mit 50 KV und die deutsche Ableitung mit 110 kV betrieben. Es ist geplant auch die schweizerische Ableitung im Juni 2026 auf 110 KV umzuspannen.

Automatisieren der Umschaltung der Energieableitung: Durch die neue Schaltanlage und der Spannungsumstellung auf 110 kV in der Schweiz wird es zukünftig möglich sein, die Energie flexibel nach Deutschland oder in die Schweiz abzuleiten. Hierzu wurde die Umschaltung der Ableitung automatisiert. Der Finale Test und die finale Inbetriebnahme erfolgt nach der Spannungserhöhung der CH-Ableitung von 50 auf 110KV.

Ersatz Rechenreinigungsmaschine: Die neue Rechenreinigungsmaschine inklusive der integrierten Dammbalkenkran wurde komplett montiert und konnte im November in Betrieb genommen und das Betriebspersonal eingewiesen werden. Seit November 2024 wird das Geschwemmsel komplett entnommen, in Containern abgeführt und der Entsorgung zugeführt. Die ersten Hochwasser konnten mit der neuen RRM gut bewältigt werden. Es stehen noch einige Bauarbeiten aus. Die Anlage läuft aktuell noch im manuellen Betrieb. Der Automatikbetrieb der Rechenreinigungsmaschine wird voraussichtlich im Februar/März 2025 umgesetzt.

Sanierung deutsche Ableitung: Die Sanierungsmassnahmen an der D-Freileitung wurden ausgeschrieben und an die Firma Europten vergeben. Der Genehmigungsantrag zur Sanierung wurde beim Landratsamt Waldshut eingereicht. Die Genehmigung wird im Februar 2025 erwartet. Es ist geplant mit Sanierungsarbeiten an der Freileitung in Q1/2025 zu starten, die dann bis voraussichtlich 2027 dauern.

Sanierung Maschinenhauskran: Der Maschinenhauskran muss noch vor den Erneuerungen der MG1 und MG2 erneuert werden. Hierfür ist die Ausschreibung erfolgt. Es wird erwartet, dass die Arbeiten bis März 2025 vergeben werden können, damit die Erneuerungen noch bis Mitte 2026 abgeschlossen werden können.

Sanierung Transformatorplattform und Ersatz Generatorlöschanlagen: Die Sanierung der Transformatorplattform sowie der Ersatz der Generatorlöschanlagen müssen ebenfalls noch vor den grossen Erneuerungen umgesetzt werden. Hierfür finden die Ausschreibungsplanungen statt, damit die Arbeiten nächstens ausgeschrieben werden können.

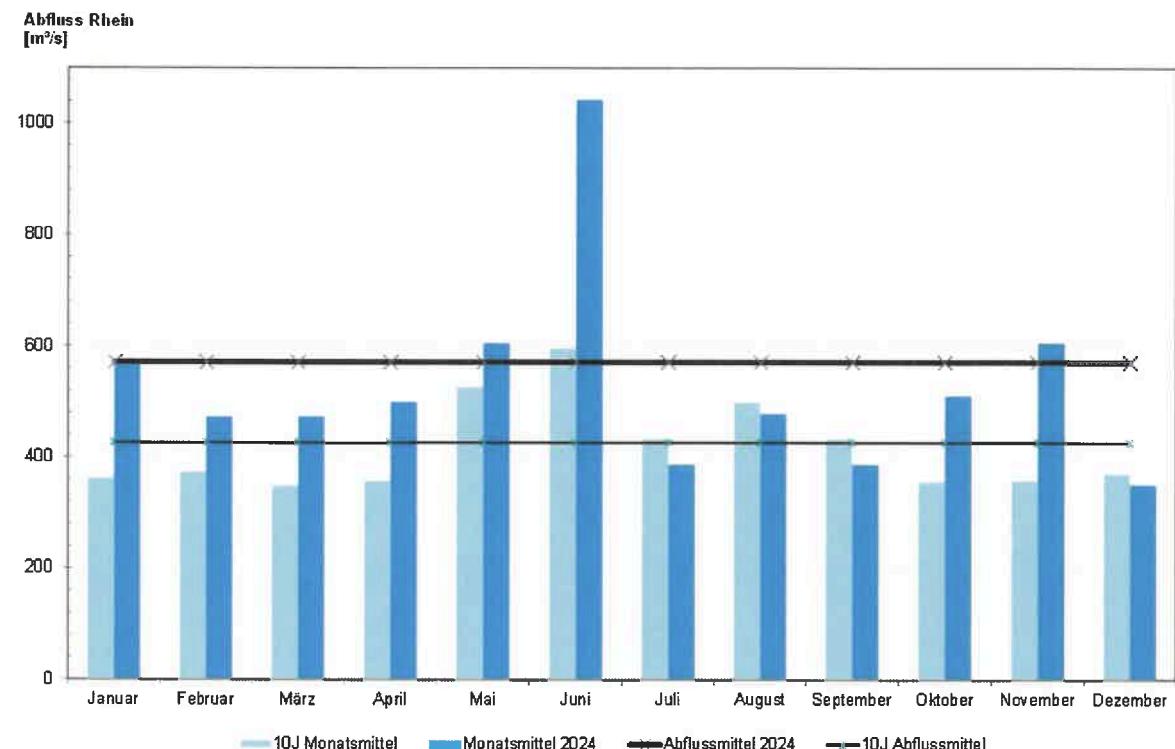
Leittechnik: Die Erneuerung der Leittechnik wurde an die Firma Axpo vergeben. Hierfür wird das Leistungsverzeichnis und der Werkvertrag erstellt. Es ist geplant die bestehende Kraftwerkssteuerung in den Jahren 2026-2028 durch eine moderne Leittechnik zu ersetzen.

Erneuerung MG2: Derzeit findet die Detailplanung mit dem Turbinenlieferanten Andritz Hydro statt, damit die Erneuerung der MG2 im 2026/2027 erfolgen kann.

Wasserführung

Die Wasserführung war im laufenden Jahr überdurchschnittlich. Das Abflussmittel 2024 betrug $571 \text{ m}^3/\text{s}$ oder 135 % des 10-jährigen Mittelwertes. Der grösste Tagesmittelwert von $1'600 \text{ m}^3/\text{s}$ wurde am 1. Juni 2024 und der kleinste Tagesmittelwert von $293 \text{ m}^3/\text{s}$ wurde am 31. Dezember 2024 registriert.

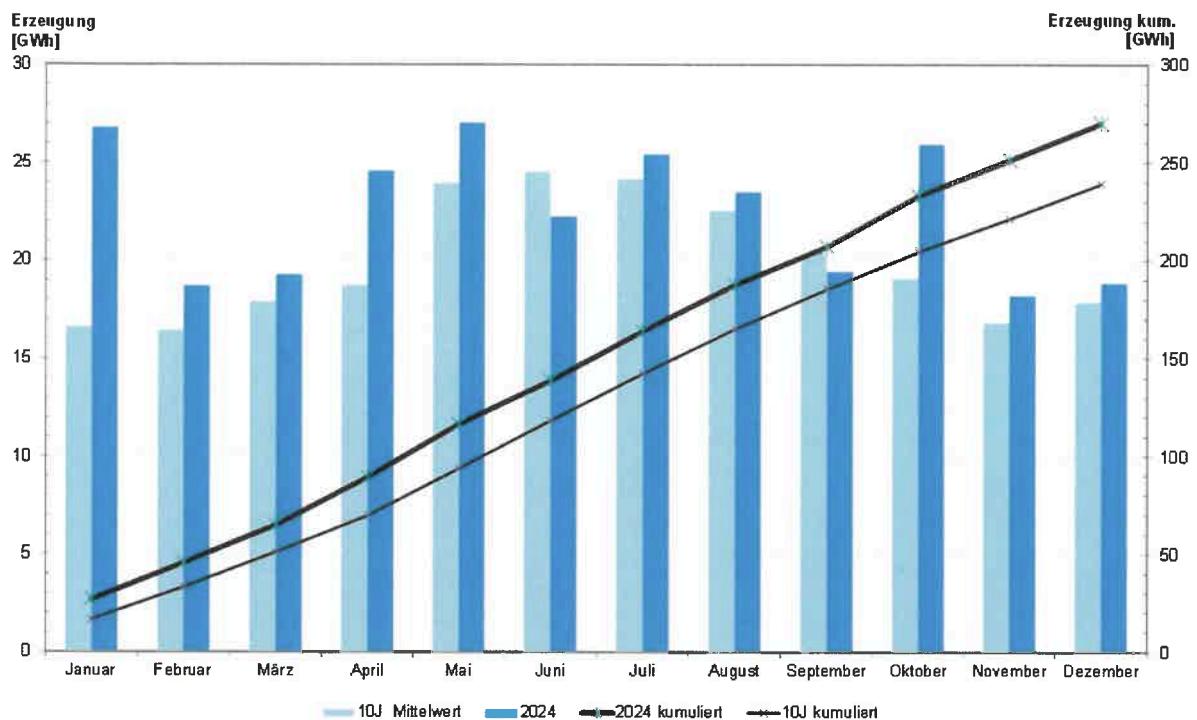
Im Berichtsjahr war ein sehr grosses Hochwasser (31.Mai – 4.Juni) mit bis zu $1'776 \text{ m}^3/\text{s}$ zu verzeichnen. Wegen dem hohen Geschwemmselanfall musste ein Schichtdienst eingeteilt werden.



Stromerzeugung

Im Jahr 2024 betrug die Brutto-Stromerzeugung $270,1 \text{ GWh}$ und lag somit bei 113 % des 10-jährigen Mittelwertes. An die Aktionäre konnten nach Abzug von Eigenbedarf, Einstauersatz und Transformationsverlusten $256,8 \text{ GWh}$ geliefert werden. Dies sind 16 % mehr als im Vorjahr.

	2022	2023	2024
Erzeugung Brutto	206,8 GWh	234,6 GWh	270,1 GWh
Eigenbedarf Kraftwerk	0,5 GWh	0,6 GWh	0,6 GWh
Transformationsverluste	2,1 GWh	2,3 GWh	3,1 GWh
Erzeugung Netto	204,2 GWh	231,7 GWh	266,4 GWh
Einstauersatz an Eglisau	9,6 GWh	9,6 GWh	9,6 GWh
Verfügbar für Partner	194,6 GWh	222,1 GWh	256,8 GWh



Neukonzessionierung

Am 16. März 1926 wurde der Kraftwerk Reckingen AG das Recht verliehen, eine Wasserkraftanlage am Hochrhein bei Reckingen zu errichten. Dazu wurden von der Schweizer Behörde eine Konzession und eine gleichlautende wasserrechtliche Bewilligung auf deutscher Seite erteilt. Nachfolgend vereinfacht als Konzession bezeichnet. Die Konzession wurde 1938 und 1956 erweitert und endete am 10. Oktober 2020. Gemäss Konzession erfolgt die Verteilung der Wasserkraft je hälftig auf das Schweizer und das deutsche Staatsgebiet.

Die Kraftwerk Reckingen AG beabsichtigt, das Kraftwerk weiter zu betreiben. Das Gesuch zur Erneuerung der Konzession wurde fristgerecht gestellt, um eine neue wasserrechtliche Bewilligung (D) bzw. Konzession (CH) zu erhalten.

Nachdem sich die Aktionäre für die Antragsvariante entschieden haben, wurde 2014 das Verwaltungsverfahren eröffnet. Am 14. Dezember 2018 wurde der Wasserrechts- und Konzessionsantrag für den Weiterbetrieb des Kraftwerkes Reckingen nach Ablauf der bestehenden Konzession bei den deutschen und schweizerischen Genehmigungsbehörden eingereicht. Das Kraftwerk Reckingen hat die in Deutschland und der Schweiz eingereichten Stellungnahmen, Einwendungen und Einsprachen final beantwortet und den Genehmigungsbehörden übergeben.

Im Zeitraum vom 25. bis 27. September 2019 fanden die Einspracheverhandlungen mit den Einsprechern in der Schweiz statt.

Auf der deutschen Seite wurde der öffentliche Erörterungstermin vom 23. bis 25. Oktober 2019 in der Gemeinde Küssaberg durchgeführt.

Da die bestehende Konzession am 10. Oktober 2020 auslief, wurden Übergangsgenehmigungen bei den schweizerischen und deutschen Behörden beantragt.

Am 14.10.2021 hat das RP Freiburg einen zwischen dem BFE und dem RPF abgestimmten Zeitplan für das laufende Genehmigungsverfahren übermittelt, der jedoch lediglich den Zeitraum bis Ende 2022 umfasst. Demnach sollte bis zum Jahresende 2022 der Konzessionsentwurf CH-intern und länderübergreifend zwischen BFE und RPF bereinigt werden und die Begründung der Konzession (CH), die Begründung der Zulassung (DE), die Baubewilligung (CH) sowie der Planfeststellungsbeschluss (DE) sollen erarbeitet werden. Bis-her liegt RKR der Konzessionsentwurf lediglich in der konsolidierten Fassung mit Stand vom 20.11.2023 vor.

Aus der Verfügung des UVEK vom 05.09.2023 zur Verlängerung der befristeten Duldung des Weiterbetriebs geht hervor, dass die Zulassungsbehörden derzeit von einer Inkraftsetzung der neuen Konzession/Zulassung frühestens im September 2025 ausgehen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2024 7.601 TEUR, davon entfallen auf die Aktionäre 7.380 TEUR, die auf Basis von Abnahmeverträgen mit den Aktionären erzielt wurden. Die übrigen Umsatzerlöse mit 221 TEUR enthalten überwiegend Leistungen, die an das Rheinkraftwerk Neuhausen und an das Rheinkraftwerk Säckingen erbracht wurden. Der Gewinn ist mit 72 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als wesentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr das von den deutschen und Schweizer Behörden geforderte Wassernutzungsentgelt in Höhe von 2.630 TEUR (Vj. 2.564 TEUR) angefallen. Daneben betragen die Personalaufwendungen 2.065 TEUR (Vj. 2.014 TEUR).

Finanzielle Lage

Die finanziellen Verpflichtungen konnten aus der Innenfinanzierung sowohl aus Bankdarlehen gedeckt werden.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,38 % (Vj. 20,96 %). Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 92,73 % (Vj. 91,80 %) an der Bilanzsumme.

Finanzlage

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wird zusätzlich der Cashflow nach DVFA / SG ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr.

Kapitalflussrechnung (indirekt) nach DVFA / SG	2024	2.023
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	72	72
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlage- u. Umlaufvermögens	654	471
+/- Zunahme(+) / Abnahme(-) der Pensionsrückstellung	128	255
+/- Zunahme(+) / Abnahme(-) der Heimfallrückstellung	0	0
= Cashflow nach DVFA/SG	854	798
-/+ Gewinn(-) / Verlust(+) aus dem Abgang im Anlagevermögen	43	218
+/- Zunahme(+)/Abnahme (-) (Veränderung) aus mittel- u. kurzfristigen Rückstellungen	-313	61
-/+ Zunahme (-)/Abnahme(+) (Veränderung) der Vorräte, Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	-563	-146
+/- Zunahme(+)/Abnahme (-) (Veränderung) der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie andere Passiva	-3.224	1882
+ Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten	10	21
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.193	2.834
- Investitionen Sachanlagen u. Imm. Anlagevermögen	-5.504	-2.776
+ Erlöse - Abgang Anlagevermögen	-43	-218
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.547	-2.994
- Gewinn (Auszahlungen) an Aktionäre	-72	-72
+ Veränderung Darlehen	8.550	-400
- Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten	-10	-21
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.468	-493
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-272	-653
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	573	1.226
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	301	573

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Wesentliche Chancen und Risiken

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand mit der Durchführung der Risikoprüfung beauftragt. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einem Risikokonzept festgehalten, das der Aufsichtsrat am 18. April 2024 genehmigt hat. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken. Der Jahresbericht Risikobeurteilung Kraftwerk Reckingen wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2025 steht der Abschluss des Projekts Erneuerung Rechenreinigungsmaschine im Vordergrund. Ebenso werden die Arbeiten zur Errichtung der 110kV-Freileitung weitergeführt sowie die Sanierungsarbeiten im Bereich der Transformatorplattform durchgeführt. Weiterhin stehen Planungsarbeiten im Zusammenhang mit den Erneuerungsarbeiten für 2026-2028 an.

Im Verfahren des Neukonzessionierungsprojektes wird zum Oktober 2025 mit der Erteilung der Konzessionen gerechnet.

Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft

Hier wird auf die vorstehenden Absätze bezüglich wesentlicher Chancen und Risiken verwiesen.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Preisänderungsrisiken sind nicht wesentlich, da diese durch die Kostenübernahmeverpflichtung der Partnergesellschaften neutralisiert werden.

Bereich Forschung und Entwicklung

Unser Unternehmen betreibt keinen eigenen Bereich für Forschung und Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

Es existiert keine Zweigniederlassung.

Reckingen, 14. Februar 2025

**Kraftwerk Reckingen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand**

Ralf Klenk

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		5.931	5.893
Sachanlagen		12.947	8.134
Anlagevermögen	(1)	18.878	14.027
Vorräte	(2)	141	144
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	209	153
Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		769	29
Sonstige Vermögensgegenstände		54	285
Flüssige Mittel	(4)	307	643
Umlaufvermögen		1.480	1.254
Gesamt Aktiva		20.358	15.281
Passiva		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		1.200	1.200
Gewinnrücklagen		1.931	1.931
Bilanzgewinn		72	72
Eigenkapital	(5)	3.203	3.203
Pensionsrückstellungen		2.525	2.397
Steuerrückstellung		40	24
Sonstige Rückstellungen		665	994
Heimfallrückstellungen			
Rückstellungen	(6)	3.230	3.415
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.356	4.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		325	155
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		112	3.603
Sonstige Verbindlichkeiten		132	35
Verbindlichkeiten	(7)	13.925	8.663
Gesamt Passiva		20.358	15.281

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2024

	Anhang	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	(8)	7.601	6.277
andere aktivierte Eigenleistung		0	0
sonstige betriebliche Erträge	(9)	955	1.642
		8.555	7.919
Materialaufwand	(10)	-1.296	-1.349
Personalaufwand	(11)	-2.065	-2.014
Abschreibungen	(12)	-654	-471
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-3.810	-3.668
Zinsen und ähnliche Erträge	(14)	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)	-569	-258
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		161	159
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(16)	-85	-82
Ergebnis nach Steuern		76	77
Sonstige Steuern	(17)	-4	-5
Jahresüberschuss		72	72
Gewinnvortrag des Vorjahrs		72	72
Ausschüttung aus Gewinnrücklagen		-72	-72
Bilanzgewinn		72	72

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Anhang zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben

Die Kraftwerk Reckingen AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Küssaberg, eingetragen unter der Nummer HRB 620170 im Register des Amtsgerichts Freiburg.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unter Fortsetzungsgesichtspunkten aufgestellt. Von den größenabhängigen Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Posten zusammengefasst. Sie werden im folgenden Anhang besonders erläutert.

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und entspricht den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltliche erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, unter Zugrundelelung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Bei beweglichen Anlagegütern wird auf Zugänge die anteilige Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu 1.000,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis zum Jahr 2017 lag diese Grenze bei 410,00 EUR. Sammelposten wurden keine gebildet.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt bzw. bei Fremdwährungsguthaben mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.200 TEUR.

Rückstellungen

Gemäss § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert anzusetzen. Der für sonstige Rückstellungen zu verwendende Diskontierungssatz ist mit dem ihrer Laufzeit kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre zu berücksichtigen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre bewertet.

Die Zinssätze wurden zum Bilanzstichtag der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurve entnommen.

Pensionsrückstellung

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter. Bei den langfristigen Trendannahmen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % für 2024 angesetzt. Der Rententrend wurde mit 2,25 % berücksichtigt. Veränderungen der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wurden gemäss Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise unterstellt. Es wurde keine Fluktuationsrate zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Der Rechnungszinsfuss für die vergangenen zehn Jahre beträgt 1,90 % und für die vergangenen sieben Jahre 1,96 %.

Der sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines Sieben- (2.500 TEUR) bzw. Zehn-Jahres-Durchschnittzinssatzes (2.525 TEUR)

ergebende Unterschiedsbetrag (nach § 253 Abs. 6 Sätze 1 und 3 HGB n.F.) ist negativ und beläuft sich auf -25 TEUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Fremdwährungsposten werden mit dem Devisenkassamittelkurs der EZB am Abschlussstichtag umgerechnet soweit nicht nach dem Niederstwertprinzip der Einstandskurs zu beachten ist.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	Stand	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	610			610	597	7	0	604	6	12	
2. Zu erwerbende Konzession RKR2020	5.881	44		5.925	0	0	0	0	5.925	5.881	
	6.490	44		6.535	597	7		604	5.931	5.893	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.232	239		2.471	960	9		969	1.502	1.272	
2. Tiefbauten und wasserbauliche Anlagen	8.021			8.021	6.967	34		7.001	1.020	1.054	
3. Technische Anlagen und Maschinen	16.629	1.630	(U = 2.286) 967	19.577	11.584	536	916	11.205	8.373	5.045	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.446	222	(U = 21) 153	1.536	1.276	67	152	1.191	345	170	
5. Geleistete Anzahlung u. Anlagen i.B.	594	3.420 (U = -2.307)		1.707					1.707	594	
	28.922	5.511	1.120	33.313	20.787	647	1.069	20.366	12.947	8.135	
Gesamtsumme	35.413	5.554	1.120	39.848	21.385	654	1.069	20.970	18.878	14.028	

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

(2) Vorräte

Der Ausweisbetrag betrifft ausschliesslich Reserveteile und Betriebsmittel, die zu Anschaffungskosten und Berücksichtigung der Altersstruktur bewertet wurden.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(4) Flüssige Mittel

Es handelt sich um Guthaben der laufenden Konten bei Kreditinstituten in EUR und CHF.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital von 1.200 TEUR ist eingeteilt in 6.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Stückaktien sind Inhaberaktien.

Aktionäre der Gesellschaft sind:	Anteil am Grundkapital
	%
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	50,0
AEW Energie AG, Aarau, Schweiz	30,0
Axpo Power AG, Baden, Schweiz	20,0
	100,0

Die Gewinnrücklagen von 1.931 TEUR setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 123 TEUR und anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.808 TEUR. Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 72 TEUR.

(6) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 2.525 TEUR. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung beträgt 128 TEUR. Nach BilMoG sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbeitrag anzusetzen. Dies bedeutet, dass trendbedingte Wertänderungen wie z. B: Gehaltsentwicklungen und Rentenanpassungen bei der Rückstellungsermittlung zu berücksichtigen sind. Als Bewertungsmethode wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Danach ist für aktive Berechtigte die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert der zum Stichtag erdienten künftigen Versorgungsleistungen. Für Berechtigte, die mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschieden sind, ist die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert des unverfallbaren Anspruchs.

Weitere Rückstellungen wurden im Bereich des Personalaufwandes, der unterlassenen Instandhaltung und für anhängige Gerichtsverfahren gebildet.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 13.356 TEUR und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 325 TEUR und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen laufende Verrechnungen mit den Aktionären in Höhe von 112 TEUR. Die Verrechnungen mit den Aktionären haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich Entgelte für Energielieferungen an die Aktionäre. Daneben sind Umsatzerlöse für erbrachten Leistungen an die Rheinkraftwerk Neuhausen AG (RKN) und an die Rheinkraftwerk Säckingen AG (RKS) enthalten.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Vergütung der dezentralen Einspeisung und die Erträge aus der Lieferung von Blindenergie berücksichtigt. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wie z.B. der Berufsgenosenschaft, und für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen.

(10) Materialaufwand

Im Vordergrund des Unterhalts stehen die allgemeinen Instandhaltungsarbeiten von Nebenanlagen und die Revisionen an den Maschinengruppen 1 und 2. Die jährliche Überprüfung des Sicherheitskonzepts der Wehranlagen und die Kontrollmessungen sind erfolgt. Weitere Detailuntersuchungen für das Erneuerungsprojekt der Kraftwerk Reckingen AG wurden betrachtet. Hinsichtlich Arbeitssicherheit wurden die jährlichen Kontrollen und weitere Sicherungsmassnahmen durchgeführt. Im Staugebiet wurden die Mäh- sowie Forstarbeiten durchgeführt.

(11) Personalaufwand

In den Bezügen der Schweizer Mitarbeiter ist – in Anlehnung an die Axpo Power AG – eine Gehaltsanpassung in der Gesamtlohnsumme zum 1. Januar 2024 enthalten. Für das deutsche Personal wurde eine Tariferhöhung zum 01. Januar 2024 sowie zum 1. Mai 2024 berücksichtigt.

(12) Abschreibungen

Diese Position enthält die planmässige Abschreibung des Anlagevermögens.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Berechnungsgrundlage für den Schweizer Wasserzins liegt bei 110 CHF/BkW und beträgt 1.857 TCHF, welches 1.955 TEUR (Vj. 1.889 TEUR) entspricht.

Der deutsche Wasserzins wird seit dem 1. Januar 2021 neu berechnet. Es ergibt sich ein Wert i.H.v 40,00 €/BkW, was zu Aufwendungen im Berichtsjahr in Höhe von 675 TEUR führt (Vj. 675 TEUR).

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind die Zinsaufwendungen für das Bankdarlehen und die Zinsanteile aus den Berechnungen der Pensionsrückstellung berücksichtigt.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand enthält deutsche und Schweizer Steuern des Berichtsjahres.

(16) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer und KFZ-Steuer.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Haftungsverpflichtungen nach § 251 HGB bestehen nicht. Die im Rahmen der bisherigen Konzession bzw. Übergangsregelung eingegangenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen schlagen sich im jährlichen Materialaufwand nieder und werden sich in der Größenordnung der vergangenen Jahre bewegen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen zum Jahresende keine vor.

Sonstige Angaben

Die Bezüge des Aufsichtsrates betrugen im Berichtsjahr 21 TEUR.

Die Angaben zu den Gesellschaftsorganen gemäss § 285 Abs. 1 Nr. 10 HGB sind auf Seite 3 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 wurden 16 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt, davon drei Teilzeitbeschäftigte, was dem Sollbestand von 15,1 Vollzeitstellen entspricht. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten liegt bei 15 (Vj. 15).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 72.000 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 6 % auf das Grundkapital von 1.200.000 EUR zu verwenden.

Reckingen, 14. Februar 2025

**Kraftwerk Reckingen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand**



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft, Küssaberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

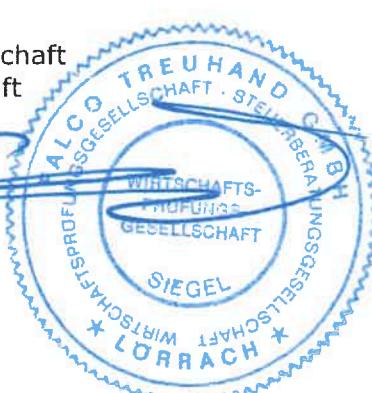
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 14. Februar 2025

FALCO Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finanzwirt
Klaus Schmid
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage sowie über den Gang der laufenden Geschäfte informiert. In zwei turnusmäßigen Sitzungen haben wir mündliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend diskutiert.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind von der FALCO Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lörrach, geprüft worden. Diese wurde von der Hauptversammlung am 18. April 2024 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugesandt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG sowie den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwendungen.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. April 2024 wurden die Herren Jon Bisaz, David Gautschi, Dr. Martin Kurzidem und Ralf Neulinger wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung für ihren großen persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit aus.

Reckingen, 03. April 2025
Der Aufsichtsrat



Dr. Nicolaus Römer
Vorsitzender des Aufsichtsrats